



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2021/08

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 10. Mai 2021, Beginn: 14.00 Uhr
Kongresshaus, Karajan-Saal

(8. Sitzung des Jahres und 38. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	
Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Rößlhuber (ab 14.25 Uhr) NEOS,
Mag. Dankl KPÖ Plus, Dr. Ferch SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs, Mag. Dr. Rahofer, MBA, Herr Wallmann,
Mag. Mayr; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer; KA: Herr Niedermoser, LLM;
Info-Z: Mag. Schupfer
TSG: MMag. Brugger, Mag. (FH) Maurer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er informiert, dass die Sitzung im Internet übertragen wird.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 12.10.2020, 22.3.2021, 12.4.2021 und 26.4.2021 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/21318/2021/054
Magistratstestungen COVID-19
Verlängerung der magistratsinternen COVID 19
Mitarbeitertestungen bis einschließlich Juli 2021

Der Gemeinderat möge die neuerliche Erhöhung der VASSt 1.01000.728200.5 um weitere 45.000€ beschließen

Die Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzressort überplanmäßig im Jahr 2021 aus der COVID19 Rücklage. Zur Bedeckung des gegenständlichen Erfordernisses werden die VASSt 2.91200.895000.2 (Rücklagen) und die VASSt 1.01000.728200.5 Entgelte für sonstige Leistungen (BGF) jeweils um einen Betrag von 45.000€ erhöht

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 14.4.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/04/31053/2021/005
Entsendungen, Nominierungen und Mitgliedschaften 2021
Änderung Peter-Pfenninger-Schenkung

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO beschließen:
Frau GR Renate Pleininger in das Kuratorium der Peter-Pfenninger-Schenkung zu entsenden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 3.5.2021.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/04/34515/2012/022
Österreichisches Rotes Kreuz;
- Widerruf eines Teiles der Fläche des
"Rotkreuz-Parkplatzes"
- Nutzung des Rot-Kreuz-Parkplatzes als
Baustelleneinrichtungsfläche; Grundbenützungsg Gebühr

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

a) der beiliegende Vertrag über die Änderung der Vereinbarung über die Betrauung des Roten Kreuz mit der Durchführung des Rettungsdienstes für die Stadt Salzburg abgeschlossen werden kann

b) aufgrund des Widerrufs einer Teilfläche des im privaten Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen GSt 418/2 KG Salzburg gem. Planbeilage an das Rote Kreuz unter Hinweis auf die im Amtsbericht angeführten Begründung ein finanzieller Ausgleich in der Höhe von pauschal EUR 60.000,- brutto pro Jahr (im laufenden Jahr anteilig) geleistet wird,

c) für die Nutzung des gesamten Rot Kreuz Parkplatzes als Baustelleneinrichtungsfläche während der Bauphase an das Rote Kreuz ein einmaliger Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 30.000,- brutto geleistet wird.

Zur Bedeckung der anteiligen Kosten für den Ersatz der Mindereinnahmen im laufenden Budgetjahr wird folgende überplanmäßige Erhöhung beschlossen:

VAST 1.53000.757000.0 (Rettungsdienste – Transfers an private Organisationen o. E.) - Erhöhung um € 15.300,00

Die Bedeckung erfolgt aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (VAST. 2.91200.895000.2) und wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

GR Mag. Haller bringt betreffend Umgestaltung Rot-Kreuz-Parkplatz folgenden Zusatzantrag ein:

Zusätzlich zu der Teilfläche des im Privateigentum der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Grundstücks 418/2 KG Salzburg gem. Planbeilage (Punkt b) des AB wird der gesamte Rot-Kreuz-Parkplatz aufgelassen und zu einer begrünten Fläche der Salzburger*innen umgestaltet.

Dem Roten Kreuz wird jährlich ein entsprechender finanzieller Ausgleich geleistet. Für eine finanzielle Bedeckung ist zu sorgen. (Beilage 3)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 26.4.2021 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung entsprechend der Bedeckungsausßerung der Abt. 4 vom 4.5.2021.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der BL:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2) Dirimierung durch den Vorsitzenden

Über den Antrag des Berichterstatters:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/04/37205/2020/006

Erlass eines Teiles der Gebrauchsgebühren als Folge der "Covid19-Pandemie" Temporäre Änderung der Gebrauchsgebührenordnung (Tarifpost 8.1; Gastgärten)

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass als neuerliche Unterstützung aller Wirte und Gastronomen die Gebrauchsgebührenordnung temporär dahingehend geändert wird, dass das Benützungsentgelt gemäß Punkt 3 in der geltenden Fassung für die Tarifpost 8.1. (Gastgärten) für den Zeitraum vom 1. März 2021 bis zum 31. Oktober 2021 ausgesetzt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 28.4.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 5)

MD/04/45012/2021/003
Touristische Besucherlenkung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Das Forschungsprojekt „Besucherlenkung“ mit dem AIT Austrian Institute of Technology und Salzburg Research gem. beiliegendem Bericht der TSG Tourismus Salzburg GmbH wird von der Stadtgemeinde Salzburg mit einer Kostenbeteiligung von 50% kofinanziert. Die Auszahlungen der Stadtgemeinde Salzburg werden materiell aus Einzahlungsüberhängen des Online-Buchungssystems für Reisbusse getragen: Der Kostenanteil für die Stadtgemeinde beträgt für:

2020 und 2021: EUR 110.500,00,
2022: EUR 72.500,00,
2023: EUR 70.000,00.

2) Der Kostenbeitrag in Höhe von EUR 110.500,00 für die Jahre 2020 und 2021 wird der TSG Tourismus Salzburg GmbH außerplanmäßig im Jahr 2021 bereitgestellt und über die VASSt 1.87800.7811 „Tourismus Salzburg Ges.m.b.H., Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes“ verrechnet.

Die Bedeckung soll dabei nach Rücksprache mit dem Finanzressort aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (BM-ZMR) erfolgen. Dazu sind im Voranschlag 2021 folgende Änderungen erforderlich:

VASSt 1.87800.7811 Neueröffnung mit € 110.500
VASSt 2.91200.8950 Erhöhung um € 110.500

Die Kostenbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 sind in den Vorschlag 2022 bzw. in der Überarbeitung der Mittelfristige Finanzplanung wie folgt aufzunehmen:

2022: 1.87800.7811 EUR 72.500
2023: 1.87800.7811 EUR 70.000

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Gegenantrag ein:

Das Forschungsprojekt „Besucherlenkung“ basiert u.a. auf dem Tourismusleitbild 2025, welches aus der Zeit vor Covid 19 stammt und daher keinerlei Bezug nimmt auf die Auswirkungen der Pandemie auf den Städtetourismus. Vor Allem der Kongress- und Messetourismus wird sich nachhaltig verändern, die Besucher*innen aus Fernreisegebieten werden in nächster Zukunft wesentlich seltener in Salzburg begrüßt werden können, als vor der Pandemie.

Aus Sicht der Bürgerliste macht es daher keinen Sinn, derzeit Geld für eine Besucherstromanalyse, die frühestens 2022, möglicherweise aber auch erst 2023 erstellt werden kann, auszugeben. Vielmehr ist es notwendig, Überlegungen anzustellen, wie sich der städtische Tourismus nach der Corona Krise entwickeln wird bzw. entwickeln soll. Um auch in Zukunft erfolgreich zu sein, müssen die Strategien auf die neue Realität ausgerichtet werden, dazu gehört auch eine klare Positionierung für stabilen, nachhaltigen und klimafreundlichen Tourismus.

Die TSG wird daher ersucht, unter Einbeziehung des Aufsichtsrates das Tourismusleitbild 2025 - auf Grund der Covid 19 Krise und der damit verbundenen dramatischen Folgen für den Städtetourismus - rasch zu überarbeiten bzw. anzupassen und dem Gemeinderat einen Bericht bis spätestens Herbst 2021 vorzulegen. Dazu können auch externe Expert*innen beauftragt werden.

Die hierfür die notwendigen finanziellen Mittel sind zur Verfügung zu stellen. (Beilage 6)

Der Berichtstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 22.4.2021.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL und GR Reindl

Über den Antrag des Berichterstatters

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von BL und GR Reindl

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6)

MD/04/88818/2020/002

Salzburg Museum: Änderung des Statuts

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Statut des Salzburg Museum in der vorgeschlagenen Version lt. Beilage 3 wird genehmigt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 29.4.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 7)

02/00/31372/2020/005

Zusatz zu den Sonderbestimmungen für
Forderungen von Initiativen aus dem Bereich
Kultur, Bildung und Sport aufgrund COVID-19
und Änderung des Abrechnungsmodus

Der Gemeinderat möge den Zusatz zu den Sonderbestimmungen und insbesondere die Abrechnungsmodalität für die Bereiche Kultur, Bildung und Sport wie im Amtsbericht dargelegt beschließen und den Abrechnungszeitraum für Förderungsüberhänge aus den Bereichen Kultur, Bildung und Sport aufgrund der Auswirkungen der Pandemie bis 31.3.2023 verlängern.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 15.4.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 8)

02/00/35216/2020/018

Theater ecce, Investitionszuschuss (Foyer-Zelt)

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Das Theater ecce erhält 2021 zusätzlich zur Jahresförderung einen Investitionszuschuss von EUR 5.000 für ein Zelt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 15.4.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 9)

02/00/63916/2019/020

Salzburg Experimental Academy of Dance (SEAD)

Antrag auf Covid-19-Sonderförderung 2021 vom 13.4.2021

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Förderung zur Finanzierung der Covid-19-Sonderförderung 2021 wird für die Salzburg Experimental Academy of Dance (SEAD) in Höhe von 70.000,-- € genehmigt, wobei die Bedeckung über- bzw. außerplanmäßig zu Lasten des Anteiles von 2,5 Mio. € aus der Covid-19-Rücklage gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 4.11.2020 auf VASSt 2.91200.895000 erfolgt.

Zur Bedeckung erfolgen im administrativen Haushalt 2021 folgende Änderungen:

Behebung der Covid-19-Rücklage:

VASSt 2.91200.895000 Erhöhung um 70.000,-- €

VASSt 1.32400.755000 Erhöhung um 70.000,-- €

Gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.4.2021 und auf Auszahlung der Sonderförderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Mehrheitliche Anträge an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 10)

02/00/63988/2019/014

AB Salzburger Kulturvereinigung,

Verlängerung der Mittelfristigen Förderung für 2021-2023

der Gemeinderat der Stadt Salzburg wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg schließt mit dem Verein Salzburger Kulturvereinigung für die Jahre 2021 bis 2023 eine mittelfristige Fördervereinbarung ab. Die inhaltliche Orientierung ergibt sich aus der Zielvereinbarung. Die jeweilige Jahressubvention beläuft sich auf folgende Beträge, eine entsprechende budgetäre Vorsorge ist zu treffen:

2021: 100.200,- Euro

2022: 102.204,- Euro

2023: 104.248,- Euro

Von der Fördervereinbarung nicht umfasste Vorhaben wie z.B. Jubiläumsprogramme, Investitionen etc. sind gesondert vorzulegen und bedürfen der Beschlussfassung des dafür jeweils zuständigen Organs.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 12.4.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 11)

03/03/46383/2020/001

Evaluierung der Wohnungsvergaberichtlinien

2018 der Stadt Salzburg,

Anpassungs- und Verbesserungsbedarf

Änderung GGO

Der Gemeinderat möge beschließen.

1. „Der Bericht des Wohnservice wird zur Kenntnis genommen.

2. Die vorliegenden überarbeiteten Wohnungsvergaberichtlinien (Beilage C) werden angenommen.

3. Die MA 03/03 Wohnservice wird ermächtigt, Wohnungsvergaben von Bestandswohnungen eigenständig und ohne separate Beschlussfassung durch den Sozial- und

Wohnungsausschuss vorzunehmen. Dem Wohnungs- und Sozialausschuss ist quartalsweise über die vorgenommenen Vergaben zu berichten.

4. Punkt 3 des Anhangs zur GGO ist mittels eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses entsprechend abzuändern."

Der Berichterstatter bringt den im Sozialausschuss am 29.4.2021 eingebrachten geänderten Hauptantrag erneut ein mit der Berichtigung, dass die überarbeiteten Wohnungsvergaberichtlinien vom 29.4.2021 beschlossen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die beiliegenden überarbeiteten Wohnungsvergaberichtlinien vom 29.04.2021 werden beschlossen.

2. Der übermittelte Bericht des Wohnservice zum Quartiersmanagement vom 15.4.2021 wird zur Kenntnis genommen. Das Wohnservice wird ersucht, das im Bericht beschriebene Quartiersmanagement bezogen auf Wohnanlagen mit mehr als 50 Wohneinheiten rasch umzusetzen und das Pilotprojekt Itzling bei einem gemeinsamen Termin mit den Wohnbaugenossenschaften und den Wohnungssprecher*innen der Fraktionen vorzustellen.

(Beilage 13)

GR Mag. Haller bringt für die BL erneut den im Sozialausschuss am 10.5.2021 eingebrachten Zusatzantrag ein:

Die Evaluierung und Überarbeitung der Vergabe-Richtlinien aus 2018 enthält einige Verbesserungen für die Wohnungswerber*innen. Die Bürgerliste sieht jedoch nachfolgende Punkte kritisch bzw. als Verschlechterung an

- Die Befristung der Verträge auf 10 Jahre bei stadteigenen Wohnungen wird weiterhin beibehalten
- Verschärfungen bei den Lagewünschen der Wohnungswerber*innen sind vorgesehen. Diese sollen nur noch bei Sondervergaben berücksichtigt werden und nicht mehr im Bestand.
- Die „erforderliche, ununterbrochenen Aufenthalts- und Beschäftigungsdauer" von fünf Jahren wird beibehalten, was zu einem Ausschluss einer großen Gruppe an Personen führt. Die Bürgerliste stellt daher folgenden Zusatzantrag:

Folgende Punkte sollen in den Vergaberichtlinien der Stadt Salzburg geändert werden:

1. Punkt 3.12: „Befristung nur bei stadteigenen Wohnungen" soll ersatzlos gestrichen werden.

2. Punkt 3.6: Es soll die aktuell geltende Formulierung beibehalten werden, die lautet: Eine Versorgung im gesamten Stadtgebiet ist zumutbar.

3. Punkt 4.4.1: Es soll zur früheren Regelung zurückgekehrt werden, die 3 statt 5 Jahre ununterbrochen Hauptwohnsitz in Salzburg als Kriterium vorsieht.

(Beilage 14)

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 3/03 vom 30.6.2020 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag mit der Berichtigung, dass die überarbeiteten Wohnungsvergaberichtlinien vom **29.4.2021** beschlossen werden.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der BL:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag des Berichterstatters:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 12)

04/00/20537/2021/006
Budget 2021
Aufsichtsbehördliche Genehmigung
gem. § 78 Abs. 1 Salzburger Stadtrecht

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg nimmt das Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 19.4.2021, Zahl 20103-VOR/32/90-2021 (Beilage 2) zustimmend zur Kenntnis.

Sie richtet ihre Wirtschaftsführung für 2021 gemäß der Handlungsmaximen „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ aus und ergreift alle notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses im Sinne des ESVG 2010.

Die MA 4 – Finanzen wird beauftragt und ermächtigt, die im Punkt 3 des Amtsberichtes angeführten Meldepflichten gem. ÖStP wahrzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 26.4.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 13)

05/03/20153/2021/002
Gestaltungsbeirat für die Landeshauptstadt Salzburg
Neubestellung der Mitglieder für die 14. Funktionsperiode

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

„Gemäß § 62 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, in Verbindung mit § 3 Abs 3 lit a der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1. April 1993 über nähere Bestimmungen für die Einrichtung und Geschäftsführung der Gestaltungsbeiräte, LGBl Nr 67/1993 idgF, werden für die 14. Funktionsperiode des Gestaltungsbeirates (Funktionsdauer vom 18.07.2021 bis 17.07.2024) folgende Personen mit Wirkung ab 18.07.2021 – unbeschadet der Möglichkeit einer früheren Abberufung – bestellt:

Als Mitglieder:

- Arch. Dipl.-Ing. Ernst Beneder (Vorsitzender)
- Mag.arch. Marina Hämmerle (stellvertretende Vorsitzende)
- Prof. Dipl.-Ing. Peter Haimerl
- Dipl. Arch. Dominik Bueckers

Als Ersatzmitglied:

- Arch. Dipl.-Ing. Jórunn Ragnarsdóttir

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 9.4.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 14)

05/03/69053/2020/012
Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe
„WOHNBEBAUUNG ITZLINGER HAUPTSTRASSE 56-58A - 1 / A1“
Itzlinger Hauptstraße, Höhe Austraße
Gst. 388/1, 389/1, 391 und 505/1, KG Itzling
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „WOHNBEBAUUNG ITZLINGER HAUPTSTRASSE 56-58A - 1 / A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 für den Bereich Itzlinger Hauptstraße, Höhe Austraße, Gst. 388/1, 389/1, 391 und 505/1, KG Itzling, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 16.3.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 15)

05/03/70408/2020/012

Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe

„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 44 / G1“

Moosstraße 13

Gst. 879/2, 879/4, 879/13 und 1437, alle KG Maxglan

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 44 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 für den Bereich Moosstraße 13, Gst. 879/2, 879/4, 879/13 und 1437, alle KG Maxglan, beschlossen.“

GR Brandner bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag; Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON – 44 / G1“ Moosstraße 13 Gst. 879/2, 879/4, 879/13 und 1437, alle KG Maxglan Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Trotz der Grundabtretungen zur Realisierung des Kreisverkehrs von ca. 85m² wird die Weisung von Bürgermeister Preuner und Bürgermeister-Stellvertreterin Unterkofler vom 22.02.2021 für die Verbesserung der Bebauungsgrundlagen angewendet.

(Beilage 19)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 31.3.2021.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

über den Zusatzantrag der SPÖ:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2)

Über den Antrag des Berichterstatters:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 16)

05/03/80166/2020/006

Raumordnungsvereinbarungen

(gemäß § 14 ROG 1992) zur Baulandreserve

"Stieglgründe" in Maxglan

Evaluierung und Ergebnis der

bodenpolitischen Verhandlungen
 Amtsbericht zum Beschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Das Ergebnis der Evaluierung und der Verhandlungen gemäß Kapitel 3 wird zur Kenntnis genommen.

2.) Die gegenständlichen § 14 Vereinbarungen (ROG 1992) zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und „Stiegl“ für folgende Baulandreserven sind in eine neue Vereinbarung gemäß § 18 ROG 2009 überzuführen und in diesem Zuge aufzulösen:

Baulandreserve-Nr. Aktenzahl

00647 i.V.m.: 09/01/76375/94

00642 09/01/76371/94

00512 09/01/76370/94

00649 09/01/76368/94

00357 i.V.m. 09/01/99864/94

00354 09/01/20316/95

00248 09/01/76373/94

3.) Folgende Inhalte sind in der abzuschließenden § 18 Vereinbarung (ROG 2009) jedenfalls zu berücksichtigen:

a) Unverbindliche Leistungen der Stadtgemeinde Salzburg:

I. Aufstellung eines Bebauungsplans der Grundstufe auf den „Stieglgründen II“, welcher auf der potentiellen Bauplatzfläche (35.505m²) eine Gesamtbruttogeschosßfläche von mind. 29.842m² ermöglicht.

II. Aufstellung eines Bebauungsplans der Aufbaustufe.

III. Eine Teilfläche des Gst. 694/9 (KG Maxglan) im Ausmaß von rund 104m² soll unentgeltlich an „Stiegl“ abgetreten werden (gemäß Beilage 4)

b) Leistungen des Vertragspartners „Stiegl“:

I. Von der noch erzielbaren Gesamtbruttogeschosßfläche ist ein Anteil von mind. 10.519m² Bruttogeschosßfläche unbefristet für den geförderten Miet-wohnbau gemäß S.WFG 2015 zur Verfügung zu stellen.

II. Einer Bruttogeschosßfläche von rund 19.323m² ist frei nutzbar.

III. Bei Änderung der Bebauungsgrundlagen (Flächenwidmungsplan u. Bebauungs-plan) kommt die Weisung des Bürgermeisters und der Bürgermeister-Stellvertreterin zur Vorgehensweise bei Umwidmungsflächen und verbesserten Bebauungsgrundlagen vom 10.9.2019 zur Anwendung. In diesem Fall ist der Abschluss weiterer Raumordnungsvereinbarungen gemäß § 18 ROG 2009 erforderlich.

Allfällige Bonusdichten sind ausschließlich im öffentlichen Interesse zu verwenden und sind in Bezug auf Preisvereinbarungen zu Grund- und BGF-Bewertungen kostenneutral anzusetzen.

IV. Zur Schaffung von Grün- und Freiräumen sind als Grünland-Erholungsgebiet gewidmeten Flächen im Ausmaß von ca. 10.850m² zur Verfügung zu stellen. Davon sind:

50% dem Projekt „Stieglgründe II“ zuzuordnen und nutzbar zu machen,

50% öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen (unentgeltlich).

V. Eine Teilfläche des Gst. 694/8 (KG Maxglan) im Ausmaß von rund 666m² soll unentgeltlich an die Stadtgemeinde Salzburg abgetreten werden (gemäß Beilage 4).

VI. Unentgeltliche Zurverfügungstellung von Grundflächen im Ausmaß von bis zu 2.520m² zur verkehrstechnischen Erschließung.

VII. Durchführung eines mehrstufigen Architekturwettbewerbs

VIII. Durchführung eines partizipativen Bürgerbeteiligungsprozesses

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 23.3.2021.

GR Mag. Haller bringt für die SPÖ und die BL folgenden Gegenantrag ein:

1) Zurückstellung des Amtsberichtes an das Amt
 und

2) umgehende Ausarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes für diesen Stadtteil (inklusive Durchwegung, öffentlicher Räume und Plätze, einschließlich Anbindung an den bestehende ÖV samt Mobilitätskonzept und Smart-City-Überlegungen, sowie sozialer Infrastrukturen wie Kinderbetreuungseinrichtungen und einer Bewohnerservicestelle) im Sinne der Punkte 3.2. und 3.3. des Parteienübereinkommens 2019 bis 2024 im Rahmen eines Gutachterverfahrens unter Einbindung des Gestaltungsbeirates und der zuständigen Fachdienststellen

und

3) Erstattung eines Zwischenberichtes zum Ergebnis gemäß Punkt 2) im Herbst 2021 samt Wiedervorlage des AB. Die Anteile der geförderten und nichtgeförderten Miet- und Eigentumswohnungen sind bei Wiedervorlage des Amtsberichtes genau zu definieren. (Beilage 21)

Im Sinne der geführten Diskussion erfolgt eine Weiterleitung des Amtsberichtes an den Gemeinderat. (Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 17)

06/02/54552/2019/011

BA 119 S1330 GK Rechte Altstadt-01 -

Auerspergstraße - Rupertgasse - Baumeisterleistung

Erweiterung Faberstraße und Humboldtstraße

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Erweiterung des ursprünglichen, im Amtsbericht vom 17.10.2019 angeführten Bauumfanges um 140 lfm Kanalerneuerung in Teilen der Faberstraße sowie in der Humboldtstraße wird genehmigt.
2. Die Erhöhung der ursprünglichen Gesamtkosten des BA 119 von € 3.196.500,- netto um € 205.000,- auf € 3.401.500,- netto zuzügl. 20 % Ust (somit € 4.081.800,00 brutto) zur Sanierung von Teilen der Faberstraße sowie der Humboldtstraße mit dem BA 119 gemäß Lageplan S13/30/20 vom 23.02.2021 bzw. Lageplan der MA 6/02 vom 02.04.2011 wird genehmigt.
3. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Erweiterungssumme von € 144.930,97 netto (€ 173.917,16 brutto) zum ursprünglichen Auftrag an die Firma GTB Bau GmbH, 5081 Anif, Salzweg 17 gemäß Angebot vom 08.04.2021 vergeben.
4. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAS 5.85100.004400.9 werden im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 660.632,80 netto vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 9.4.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 18)

06/02/60826/2015/005

Teiltrückbau Vakuumkanalisation Moosstraße -

aktueller Stand und weitere Vorgangsweise

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Um eine ausreichende Entsorgungskapazität und Entsorgungssicherheit gewährleisten zu können, soll der Teiltrückbau der Vakuumkanalisation Moosstraße südlich der Hammerauer Straße weiter umgesetzt und die Baumeisterarbeiten für den 3. Bauabschnitt (Kanalstränge 107901+107902, 055555, 055554 und 055553 gemäß Beilage 2) ausgeschrieben werden.
2. Für den 3. Bauabschnitt werden geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 928.000 € netto auf der VAS 5.85100.004090.8 vorgesehen, wobei die Bedeckung im Rechnungsjahr 2021 mit 200.000 €, 2022 mit 700.000 € und 2023 mit 28.000 € netto erfolgen kann.

3. Der Gesamtkostenrahmen für die Bauabschnitte 1 bis 3 (gemäß Beilage 2) wird vorerst von 1.360.985 € netto (Schätzung lt. Studie 2015 – siehe Beilage 3) auf geschätzt 2.167.611 € netto (2.601.133 € brutto) erhöht.

4. In Hinblick auf derzeit kolportierte, noch nicht absehbare Preissteigerungen erfolgt die konkrete Festlegung der Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt und des Gesamtkostenrahmens erst mit Vorlage des Vergabeamtsberichts für den 3. Bauabschnitt.

Der Berichtersteller stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 12.4.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

Ende der Sitzung: 15.00 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 18

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.